

Bezugsbedingungen

Für die vorstehenden vier Sonderkonzerte werden nur an die Bezieher von Konzertanrechten des diesjährigen Konzertwinters und nur bis einschließlich 17. Oktober Zusatzanrechte ausgegeben:

1. für die Bezieher eines halben Konzertanrechtes
 - a) der ungeraden Reihe: ein halbes Zusatzanrecht für die Konzerte am 6. November und 21. November
 - b) der geraden Reihe: ein halbes Zusatzanrecht für die Konzerte am 24. Oktober und 26. März
2. für die Bezieher eines ganzen Anrechtes: ein ganzes Zusatzanrecht oder nach Wahl ein halbes Zusatzanrecht wie unter 1 a) und b).

Die Zusatzanrechte sichern den Beziehern ihre Anrechtsplätze
im Großen Saal

Kartenpreise (einschließlich Kleiderablage, Programm und Kartensteuer)

	Anrechtspreise	Kassenpreise	
	RM.	Berl. Philh. Orch. RM.	Kammerorchester Edwin Fischer Gewandhaus- Kammerorchester RM.
4 Konzerte			
Saal I. Platz, Seitengalerie, Mittelbalkon 1. bis 7. Reihe	20.—	je 9.—	je 5.—
Saal II. Platz, Orgelplatz, II. Galerie 1. Reihe	15.—	je 7.—	je 3.75
Saal III. Platz, Mittelbalkon 8. bis 10. Reihe, II. Galerie 2. u. 3. Reihe	12.—	je 5.—	je 3.—
Saal IV. Platz, Orchesterplätze		je 3.—	je 1.80

Voraufführungen zu diesen Sonderkonzerten
finden nicht statt

Anrechtsbestellungen

möglichst auf der beiliegenden Bestellkarte erbeten an das Gewandhaus-Direktorium, Leipzig C 1, Grassistr. 5 (Postcheckkonto: Leipzig Nr. 100)

Kassenzeit werktags 10 bis 2 Uhr